

An den Landrat

Glarus, 26. Mai 2020

Öffentliche Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen; Beitrag von 8,56 Millionen Franken an das Projekt «Futuro» der Sportbahnen Elm AG

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Die Landsgemeinde 2018 hat beschlossen, für die Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen für die Jahre 2018–2028 einen Rahmenkredit über 12,5 Millionen Franken zu gewähren. Über die Freigabe der Mittel entscheidet der Landrat nach Vorliegen von konkreten Projekten, welche die Bestimmungen des Gesetzes zur Entwicklung des Tourismus (Tourismusentwicklungsgesetz, TEG) erfüllen müssen.

Die Sportbahnen Elm AG (SBE) haben dem Regierungsrat im September 2018 mit dem Projekt «Futuro» ein Gesuch um Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen eingereicht. Dieses sieht einen Ausbau der Beschneiungsanlagen vor. Das Projekt wurde – nach einer ersten Auflage des Baugesuchs – nochmals überarbeitet und es wurde ein zweites Mal um eine Baubewilligung nachgesucht.

Anfang März 2020 hat die Gemeinde Glarus Süd unter Berücksichtigung der kantonalen Stellungnahmen alle zum überarbeiteten Bauvorhaben eingegangenen Einsprachen abgelehnt und die Baubewilligung für das Projekt «Futuro» erteilt. Inzwischen wurde durch den WWF Schweiz, Pro Natura (Schweizerischer Bund für Naturschutz) und den Schweizerischen Vogelschutz (SVS) am 11. Mai 2020 beim Regierungsrat fristgerecht Beschwerde gegen den Beschluss des Gemeinderates und die kantonalen Verfügungen und Bewilligungen in Zusammenhang mit dem Projekt «Futuro» eingereicht. Das Investitionsvorhaben verfügt also momentan nicht über eine rechtskräftige Baubewilligung.

2. Antrag um Mitfinanzierung

Der Regierungsrat hat immer betont, dass er dem Landrat das Gesuch um öffentliche Mitfinanzierung erst unterbreitet, wenn zumindest erstinstanzlich eine Baubewilligung vorliegt. Dieser Zeitpunkt ist nun gekommen. Im beiliegenden Prüfbericht fasst der Regierungsrat die Ergebnisse seiner Prüfung zusammen und stellt dem Landrat Antrag um Freigabe der nötigen Mittel aus dem von der Landsgemeinde gewährten Rahmenkredit.

Die Prüfung des Gesuchs um Mitfinanzierung des Investitionsvorhabens «Futuro» ergibt zusammengefasst folgendes Ergebnis:

- Die von den SBE eingereichten Projektunterlagen sind vollständig, detailliert und von hoher Qualität.
- Die langfristige, nachhaltige und erfolgreiche Existenz der SBE kann durch die Umsetzung des Projekts «Futuro» mit grosser Wahrscheinlichkeit sichergestellt werden.
- Das TEG und die von der Landsgemeinde 2018 gefassten Beschlüsse werden bis auf die im Folgenden beschriebenen Punkte eingehalten.

Vom Businessplan der SBE abweichende oder zum heutigen Zeitpunkt noch nicht schriftlich gesicherte Prämissen betreffen die in den folgenden Kapiteln beschriebenen Sachverhalte.

2.1. Opfersymmetrie

Die von den SBE im Sanierungskonzept beschriebene Auslegung der Opfersymmetrie entspricht nicht dem Beschluss der Landsgemeinde, insbesondere nicht dem von Landrat Thomas Kistler formulierten und von der Landsgemeinde angenommenen Zusatzantrag. Dieser fordert eine an der jeweiligen Fremdkapitalsumme gemessene *anteilmässige* – und nicht *betragsmässige* – Beteiligung der Fremdkapitalgeber an der freiwilligen Sanierung.

Bund und Kanton sollen deshalb nur im gleichen anteilmässigen Umfang, bzw. im gleichen Verhältnis auf ihre ausstehenden Forderungen (IH-Darlehen) verzichten, wie das die beteiligten Banken machen, also zu höchstens 50 Prozent. Es wären deshalb andere Massnahmen erforderlich, um die geforderte Entlastung der Fremdkapitalpositionen und die angestrebte Erhöhung der Eigenkapitalquote auf einen Wert von ≥ 30 Prozent zu steigern. Eine mögliche Massnahme würde ein Rangrücktritt von nach der Sanierung noch bestehenden Fremdkapitalpositionen darstellen. Die vergangenen Dekaden haben gezeigt, dass die vom Hauptfremdkapitalgeber Klaus Jenny gewährten Darlehen faktisch als Eigenkapital zu behandeln sind. Dies würde eine Unterscheidung zwischen den «richtigen» Fremdkapitalgebern wie Banken oder dem Kanton gerechtfertigt erscheinen lassen.

Dem Landrat wird deshalb beantragt, dass Bund und Kanton nur im gleichen Verhältnis wie die betroffenen Banken – also zu 50 Prozent – auf ihre ausstehenden Forderungen verzichten.

2.2. Stromkostenanteil zulasten Kanton Glarus

Der Businessplan sieht vor, dass der Kanton sich nicht nur an Zins- und Amortisationskosten der neuen, durch die FinanzInfra finanzierten Investition für die Beschneigungsanlage beteiligt, sondern auch an den jährlich anfallenden Stromkosten, dies mit einem Beitragssatz von 50 Prozent. Dies entspricht einem jährlichen Beitrag von 130'000 Franken.

Der Antrag an den Landrat und die Landsgemeinde betreffend die öffentliche Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen hält fest, dass sich der Kanton und die Gemeinde Glarus Süd auch an den Kosten für die Infrastruktur (Aufwand für Zinsen und Abschreibungen für die Anlagen) und für den Betrieb der FinanzInfra-Gesellschaft beteiligen sollen (s. Memorial für die Landsgemeinde 2018, S. 112, und Grafik, S. 114). Falls von Betriebskosten die Rede war, dann immer nur von Betriebskosten der FinanzInfra-Gesellschaft, nicht der finanzierten Investition (hier die Beschneigungsanlage). Im Memorial ist auf Seite 111 zusätzlich auch festgehalten, dass u. a. folgende Bedingung einzuhalten ist: «keine Beiträge der öffentlichen Hand an den laufenden Betrieb der Anlagen».

Dem Landrat wird deshalb beantragt, keine Stromkosten für den Betrieb der Beschneigungsanlage zu übernehmen.

2.3. Kostenauslagerungen zulasten der Gemeinde Glarus Süd

Die SBE wünschen eine Mitwirkung der Gemeinde Glarus Süd, welche über die von der Landsgemeinde beschlossene Mitbeteiligung der Gemeinde am Aktienkapital und die jährlich

anfallenden Zins- und Amortisationskosten hinausgeht und begründen dies mit der grossen Bedeutung der SBE für die Gemeinde. Dank der Sanierung und der nachfolgenden Investitionen von 17 Millionen Franken in Glarus Süd kann die langfristige, nachhaltige Existenz der SBE sichergestellt werden.

Im Businessplan ist der Beitrag der Gemeinde Glarus Süd nicht als eigene Ertragsposition ausgewiesen, sondern als Kostenersparnis im Umfang von 250'000 Franken bei den einzelnen Aufwandpositionen eingerechnet. Es handelt sich dabei in erster Linie um Unterhaltskosten für Wanderwege Sommer und Winter, Strassen, Schlittelbahn, Riesenwald sowie Unterhalt Parkplätze. Die SBE stellen sich auf den Standpunkt, dass die Anlagen öffentlicher Natur seien und der entsprechende Aufwand deshalb durch die Gemeinde zu bestreiten sei.

Die Gemeinde Glarus Süd bestätigt mit Schreiben vom 23. April 2020, dass eine Arbeitsgruppe der Gemeinde die entsprechenden Vorschläge der SBE prüft, dass zum heutigen Zeitpunkt aber noch kein Verhandlungsergebnis kommuniziert werden könne.

Damit gilt diese im Businessplan eingerechnete jährlich wiederkehrende Kostenauslagerung auf die Gemeinde Glarus Süd aktuell als nicht gesichert.

3. Mitwirkung des Departements Finanzen und Gesundheit

Auf einen formellen Mitbericht verzichtete das Departement Finanzen und Gesundheit zugunsten einer engen Begleitung der Vorlage. Es stellt sich hinter die vorliegende Endfassung wie auch hinter den beiliegenden Prüfbericht.

4. Zusammenfassende Beurteilung

Dem Businessplan liegen realistische Ertrags- und Kostenprognosen zugrunde. Der im Mai 2020 vorliegende Kostenvoranschlag stellt zu über 90 Prozent auf gültige Offerten ab, die zu erwartende Investitionssumme ist damit sehr genau bestimmt. Der Businessplan und die Ausführungen zur FinanzInfra bestätigen, dass die nachgesuchte öffentliche Mitfinanzierung des Projektes «Futuro» das Ziel erreicht, den Betrieb der Sportbahnen Elm als touristische Kerninfrastruktur nachhaltig sicherzustellen.

Auch wenn die Forderung zur alleinigen Stromkostenübernahme durch die Betreiberin und die allenfalls nicht vollständige Kostenauslagerung auf die Gemeinde die Planerfolgsrechnungen verschlechtern, geschieht dies nicht in einem derartigen Ausmass, dass die nachhaltige Sicherstellung des Betriebes als ernsthaft gefährdet bezeichnet werden müsste.

Die geforderte anteilmässige Opfersymmetrie hat zur Folge, dass die Rest-IH-Darlehen über 1,6 Millionen Franken ab 2028 analog zu den restlichen nachrangigen Darlehen in jährlichen Amortisationsraten zurückgeführt werden müssen, was die Investitionstätigkeit in den betroffenen Jahren schmälern wird.

Auch unter Berücksichtigung dieser Einschränkungen soll dem Landrat die Unterstützung des Mitfinanzierungsgesuchs der SBE zugunsten des Projekts «Futuro» beantragt werden.

Der Unterstützungsbeitrag in der Höhe von insgesamt 8,56 Millionen Franken setzt sich aus den nachfolgenden Teilbeträgen zusammen: 1,6 Millionen Franken für die Zeichnung des Aktenkapitals; 6 Millionen Franken als einmaliger Beitrag sowie während 30 Jahren Beiträge in der Höhe von 32'000 Franken zur Verwendung für Abschreibungen, Zinsen und Betriebskosten der FinanzInfra Glarnerland AG.

5. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, folgendem Beschluss zuzustimmen:

Öffentliche Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen; Gewährung eines Beitrags von 8,56 Millionen Franken an das Projekt «Futuro» der Sportbahnen Elm AG

(Erlassen vom Landrat am)

1. An das Projekt «Futuro» der Sportbahnen Elm AG wird ein Beitrag von maximal 8,56 Millionen Franken gewährt.
2. Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass
 - a. eine rechtskräftige Baubewilligung für das Projekt «Futuro» vorliegt;
 - b. Bund und Kanton nur im gleichen Verhältnis wie die beteiligten Banken (also zu 50 Prozent) auf ausstehende IH-Darlehensforderungen verzichten;
 - c. keine Stromkosten oder anderweitigen Betriebskosten für den Betrieb der Beschneiungsanlagen übernommen werden;
 - d. die Gemeinde Glarus Süd sich gemäss dem Landsgemeindebeschluss vom 6. Mai 2018 am Projekt mitbeteiligt.
3. Der Regierungsrat ist mit dem Vollzug beauftragt.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Andrea Bettiga, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilagen:

- Prüfbericht vom 20. Mai 2020
- Bericht 5 FUTURO SANO: Finanzielle Projektübersicht (grundlegender Bericht; inklusive SANO; nur online)
- Bericht 8 FUTURO: Technische Projektübersicht (Beschrieb; nur online)

Beilagen (nur im Extranet des Landrates zugänglich):

- FUTURO: Finanzkonzept 2017
- FUTURO: Businessplan 2017
- Bericht 1 FUTURO: Finanzielle Projektübersicht (grundlegender Bericht)
- Bericht 2 FUTURO: Umsetzung (grundlegender Bericht)
- Bericht 3 FUTURO SANO: Konzept SANO (Finanzielle Optimierung)
- Bericht 6 FUTURO SANO: Umsetzung (grundlegender Bericht; inklusive SANO)
- Bericht 6 KV FUTURO SANO Umsetzung auf Basis KV vom 1. Mai 2020
- Bericht 7 FUTURO SANO: Sanierung (Bericht zuhanden Finanzinstitute)
- Bericht 9 FUTURO SANO: Mitwirkung Glarus Süd (Grundlegender Bericht)